18. Wahlperiode

(zu Drucksache 18/4079) 24.02.2015

Unterrichtung

durch das Bundesministerium der Finanzen

zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Februar 2015 – Drucksache 18/4079 –

Finanzhilfen zugunsten Griechenlands; Verlängerung der Stabilitätshilfe

Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes auf Verlängerung der bestehenden Finanzhilfefazilität zugunsten der Hellenischen Republik

hier: Erste Liste mit Reformmaßnahmen Griechenlands, Nachbericht zur Telefonkonferenz der Eurogruppe am 24. Februar 2015

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – 2015/0170497 – vom 24. Februar 2015

Anlagen: 10	(jeweils Original und deutsche Arbeitsübersetzung)
Anlage 1 Anlage 1a	Erklärung der Eurogruppe vom 24. Februar 2015 – deutsche Arbeitsübersetzung –
Anlage 2 Anlage 2a	Erste Liste mit Reformmaßnahmen Griechenlands – deutsche Arbeitsübersetzung –
Anlage 3 Anlage 3a	Schreiben des Internationalen Währungsfonds zur Liste Griechenlands – deutsche Arbeitsübersetzung –
Anlage 4 Anlage 4a	Schreiben der Europäischen Kommission zur Liste Griechenlands – deutsche Arbeitsübersetzung –
Anlage 5 Anlage 5a	Schreiben des Präsidenten der EZB zur Liste Griechenlands – deutsche Arbeitsübersetzung –

Mit Schreiben vom 23. Februar 2015 hat das Bundesministerium der Finanzen dem Deutschen Bundestag einen Antrag zur Verlängerung der Stabilitätshilfe für Griechenland übermittelt.

Der Antrag wurde unter der Voraussetzung gestellt, dass Griechenland eine erste Liste von Reformmaßnahmen vorlegt und die drei Institutionen dazu ihre erste Einschätzung abgeben, dass diese Maßnahmen einen ausreichend umfassenden Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Programmüberprüfung darstellen.

Griechenland hat die erste Liste von Reformmaßnahmen am 23. Februar 2015 übersandt (vgl. Anlagen 2 und 2a).

Der Internationale Währungsfonds, die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank haben schriftlich eine erste Einschätzung zu dieser Liste übermittelt (vgl. Anlagen 3 bis 5a). Darin wird die Liste mit Maßnahmen nach einer ersten Einschätzung als belastbarer Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Programmüberprüfung angesehen.

Die drei Institutionen verweisen darauf, dass die Basis für den Abschluss der Programmüberprüfung das jetzige Programm mit der gültigen Absichtserklärung für eine spezifische wirtschaftspolitische Konditionalität (Memorandum of Understanding) ist. Der Inhalt der Liste wird in diesem Rahmen während der Programmüberprüfung weiter auszuarbeiten und zu spezifizieren sein.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone (Eurogruppe) haben am 24. Februar 2015 im Rahmen einer Telefonkonferenz über diese Bewertungen beraten. Die Eurogruppe hat sich in einer Erklärung (vgl. Anlagen 1 und 1a) darauf verständigt, dass die nationalen Verfahren zur Verlängerung des laufenden Anpassungsprogramms vor dem Hintergrund der Bewertung der drei Institutionen fortgesetzt werden können. Die griechische Regierung wird aufgefordert, die Reformliste auf Basis des laufenden Programms in enger Zusammenarbeit mit den Institutionen weiter auszuarbeiten, um die Programmüberprüfung erfolgreich abschließen zu können.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die im Antrag des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Februar 2015 genannte Voraussetzung, eine von den Institutionen bewertete erste Maßnahmenliste Griechenlands vorzulegen, erfüllt, um das parlamentarische Verfahren zur Verlängerung des jetzigen Hilfsprogramms fortzuführen.

Anlage 1



24 February 2015

Eurogroup statement on Greece

The Eurogroup today discussed the first list of reform measures presented by the Greek authorities, based on the current arrangement, which will be further specified and then agreed with the institutions at the latest by the end of April. The institutions provided us with their first view that they consider this list of measures to be sufficiently comprehensive to be a valid starting point for a successful conclusion of the review.

We therefore agreed to proceed with the national procedures with a view to reaching the final decision on the extension by up to four months of the current Master Financial Assistance Facility Agreement.

We call on the Greek authorities to further develop and broaden the list of reform measures, based on the current arrangement, in close coordination with the institutions in order to allow for a speedy and successful conclusion of the review.

Anlage 1a



24. Februar 2015

Erklärung der Eurogruppe zu Griechenland

Die Eurogruppe hat heute die von der griechischen Regierung vorgelegte erste Liste mit Reformmaßnahmen auf Grundlage der aktuellen Vereinbarung erörtert, die spätestens bis Ende April weiter konkretisiert und mit den Institutionen vereinbart wird. Die Institutionen haben uns gegenüber in einer ersten Stellungnahme mitgeteilt, dass diese Liste mit Maßnahmen aus ihrer Sicht umfassend genug ist, um als tragfähiger Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Abschluss der Überprüfung dienen zu können.

Wir haben uns deshalb darauf verständigt, mit den nationalen Verfahren fortzufahren, um eine endgültige Entscheidung über die Verlängerung der aktuellen Vereinbarung über eine Hauptfinanzhilfefazilität (MFFA) um bis zu vier Monate zu treffen.

Wir fordern die griechische Regierung auf, die Liste mit Reformmaßnahmen auf Grundlage der aktuellen Vereinbarung in enger Abstimmung mit den Institutionen weiterzuentwickeln und zu erweitern, um einen raschen und erfolgreichen Abschluss der Überprüfung zu ermöglichen.

Anlage 2

Dear President of the Eurogroup,

In the Eurogroup of 20 February 2015 the Greek government was invited to present to the institutions, by Monday 23rd February 2015, a first comprehensive list of reform measures it is envisaging, to be further specified and agreed by the end of April 2015.

In addition to codifying its reform agenda, in accordance with PM Tsipras' programmatic statement to Greece's Parliament, the Greek government also committed to working in close agreement with European partners and institutions, as well as with the International Monetary Fund, and take actions that strengthen fiscal sustainability, guarantee financial stability and promote economic recovery.

The first comprehensive list of reform measures follows below, as envisaged by the Greek government. It is our intention to implement them while drawing upon available technical assistance and financing from the European Structural and Investment Funds.

Truly

Yanis Varoufakis Minister of Finance Hellenic Republic

I. Fiscal structural policies

Tax policies – Greece commits to:

- Reform VAT policy, administration and enforcement. Robust efforts will be
 made to improve collection and fight evasion making full use of electronic
 means and other technological innovations. VAT policy will be rationalised in
 relation to rates that will be streamlined in a manner that maximises actual
 revenues without a negative impact on social justice, and with a view to
 limiting exemptions while eliminating unreasonable discounts.
- Modify the taxation of collective investment and income tax expenditures which will be integrated in the income tax code.
- Broaden definition of tax fraud and evasion while disbanding tax immunity.
- Modernising the income tax code and eliminating from it tax code exemptions and replacing them, when necessary, with social justice enhancing measures.
- Resolutely enforce and improve legislation on transfer pricing.
- Work toward creating a new culture of tax compliance to ensure that all sections of society, and especially the well-off, contribute fairly to the financing of public policies. In this context, establish with the assistance of European and international partners, a wealth database that assists the tax authorities in gauging the veracity of previous income tax returns.

Public Finance Management - Greece will:

- Adopt amendments to the <u>Organic Budget Law</u> and take steps to improve public finance management. Budget implementation will be improved and clarified as will control and reporting responsibilities. Payment procedures will be modernised and accelerated while providing a higher degree of financial and budgetary flexibility and accountability for independent and/or regulatory entities.
- Devise and implement a strategy on the clearance of arrears, tax refunds and pension claims.
- Turn the already established (though hitherto dormant) Fiscal Council into a fully operational entity.

Revenue administration – Greece will modernise the tax and custom administrations benefiting from available technical assistance. To this end Greece will:

- Enhance the openness, transparency and international reach of the process by which the General Secretary of the General Secretariat of Public Revenues is appointed, monitored in terms of performance, and replaced.
- Strengthen the independence of the General Secretariat of Public Revenues (GSPR), if necessary through further legislation, from all sorts of interference (political or otherwise) while guaranteeing full accountability and transparency of its operations. To this end, the government and the GSPR will make full use of available technical assistance.
- Staff adequately, both quantitatively and qualitatively, the GSPR and in particular the high wealth and large debtors units of the revenue

- administration and ensure that it has strong investigative/prosecution powers, and resources building on SDOE's capacities, so as to target effectively tax fraud by, and tax arrears of, high income social groups. Consider the merits of integrating SDOE into GSPR.
- Augment inspections, risk-based audits, and collection capacities while seeking to integrate the functions of revenue and social security collection across the general government.

Public spending – The Greek authorities will:

- Review and control spending in every area of government spending (e.g. education, defence, transport, local government, social benefits)
- Work toward drastically improving the efficiency of central and local government administered departments and units by targeting budgetary processes, management restructuring, and reallocation of poorly deployed resources.
- Identify cost saving measures through a thorough spending review of every Ministry and rationalisation of non-salary and non-pension expenditures which, at present, account for an astounding 56% of total public expenditure.
- Implement legislation (currently in draft form at the General Accounts Office GAO) to review non-wage benefits expenditure across the public sector.
- Validate benefits through cross checks within the relevant authorities and registries (e.g. Tax Number Registry, AMKA registry) that will help identify non-eligible beneficiaries.
- Control health expenditure and improve the provision and quality of medical services, while granting universal access. In this context, the government intends to table specific proposals in collaboration with European and international institutions, including the OECD.

Social security reform – Greece is committed to continue modernising the pension system. The authorities will:

- Continue to work on administrative measures to unify and streamline pension policies and eliminate loopholes and incentives that give rise to an excessive rate of early retirements throughout the economy and, more specifically, in the banking and public sectors.
- Consolidate pension funds to achieve savings.
- Phase out charges on behalf of 'third parties' (nuisance charges) in a fiscally neutral manner.
- Establish a closer link between pension contributions and income, streamline benefits, strengthen incentives to declare paid work, and provide targeted assistance to employees between 50 and 65, including through a Guaranteed Basic Income scheme, so as to eliminate the social and political pressure for early retirement which over-burdens the pension funds.

Public administration & corruption – Greece wants a modern public administration. It will:

- Turn the fight against corruption into a national priority and operationalize fully the National Plan Against Corruption.
- Target fuel and tobacco products' smuggling, monitor prices of imported goods (to prevent revenue losses during the importation process), and tackle money laundering. The government intends immediately to set itself ambitious revenue targets, in these areas, to be pursued under the coordination of the newly established position of Minister of State.
- Reduce (a) the number of Ministries (from 16 to 10), (b) the number of 'special advisors' in general government; and (c) fringe benefits of ministers, Members of Parliament and top officials (e.g. cars, travel expenses, allowances)
- Tighten the legislation concerning the funding of political parties and include maximum levels of borrowing from financial and other institutions.
- Activate immediately the current (though dormant) legislation that regulates the revenues of media (press and electronic), ensuring (through appropriately designed auctions) that they pay the state market prices for frequencies used, and prohibits the continued operation of permanently loss-making media outlets (without a transparent process of recapitalisation)
- Establish a transparent, electronic, real time institutional framework for public tenders/procurement – re-establishing DIAVGEIA (a side-lined online public registry of activities relating to public procurement)
- Reform the public sector wage grid with a view to decompressing the wage distribution through productivity gains and appropriate recruitment policies without reducing the current wage floors but safeguarding that the public sector's wage bill will not increase
- Rationalise non-wage benefits, to reduce overall expenditure, without imperilling the functioning of the public sector and in accordance with EU good practices
- Promote measures to: improve recruitment mechanisms, encourage meritbased managerial appointments, base staff appraisals on genuine evaluation, and establish fair processes for maximising mobility of human and other resources within the public sector

II. Financial stability

Instalment schemes – Greece commits to

- Improve swiftly, in agreement with the institutions, the legislation for repayments of tax and social security arrears
- Calibrate instalment schemes in a manner that helps discriminate efficiently between: (a) strategic default/non-payment and (b) inability to pay; targeting case (a) individuals/firms by means of civil and criminal procedures (especially amongst high income groups) while offering case (b) individuals/firms repayment terms in a manner that enables potentially solvent

- enterprises to survive, averts free-riding, annuls moral hazard, and reinforces social responsibility as well as a proper re-payment culture.
- De-criminalise lower income debtors with small liabilities
- Step up enforcement methods and procedures, including the legal framework for collecting unpaid taxes and effectively implement collection tools

Banking and Non-Performing loans. Greece is committed to:

- Banks that are run on sound commercial/banking principles
- Utilise fully the Hellenic Financial Stability Fund and ensure, in collaboration
 with the SSM, the ECB and the European Commission, that it plays well its
 key role of securing the banking sector's stability and its lending on
 commercial basis while complying with EU competition rules.
- Dealing with non-performing loans in a manner that considers fully the banks'
 capitalisation (taking into account the adopted <u>Code of Conduct for Banks</u>),
 the functioning of the judiciary system, the state of the real estate market,
 social justice issues, and any adverse impact on the government's fiscal
 position.
- Collaborating with the banks' management and the institutions to avoid, in the forthcoming period, auctions of the main residence of households below a certain income threshold, while punishing strategic defaulters, with a view to:

 (a) maintaining society's support for the government's broad reform program,
 (b) preventing a further fall in real estate asset prices (that would have an adverse effect on the banks' own portfolio), (c) minimising the fiscal impact of greater homelessness, and (d) promoting a strong payment culture.
 Measures will be taken to support the most vulnerable households who are unable to service their loans
- Align the out-of-court workout law with the instalment schemes after their amendment, to limit risks to public finances and the payment culture, while facilitating private debt restructuring.
- Modernise bankruptcy law and address the backlog of cases

III. Policies to promote growth

Privatisation and public asset management – To attract investment in key sectors and utilise the state's assets efficiently, the Greek authorities will:

- Commit <u>not</u> to roll back privatisations that have been completed. Where the
 tender process has been launched the government will respect the process,
 according to the law.
- Safeguard the provision of basic public goods and services by privatised firms/industries in line with national policy goals and in compliance with EU legislation.
- Review privatisations that have not yet been launched, with a view to improving the terms so as to maximise the state's long term benefits, generate revenues, enhance competition in the local economies, promote national economic recovery, and stimulate long term growth prospects.
- Adopt, henceforth, an approach whereby each new case will be examined separately and on its merits, with an emphasis on long leases, joint ventures

- (private-public collaboration) and contracts that maximise not only government revenues but also prospective levels of private investment.
- Unify (HRDAF) with various public asset management agencies (which are currently scattered across the public sector) with a view to developing state assets and enhancing their value through microeconomic and property rights' reforms.

Labor market reforms – Greece commits to:

- Achieve EU best practice across the range of labour market legislation through a process of consultation with the social partners while benefitting from the expertise and existing input of the ILO, the OECD and the available technical assistance.
- Expand and develop the existing scheme that provides temporary employment for the unemployed, in agreement with partners and when fiscal space permits and improve the active labour market policy programmes with the aim to updating the skills of the long term unemployed.
- Phasing in a new 'smart' approach to collective wage bargaining that balances the needs for flexibility with fairness. This includes the ambition to streamline and over time raise minimum wages in a manner that safeguards competiveness and employment prospects. The scope and timing of changes to the minimum wage will be made in consultation with social partners and the European and international institutions, including the ILO, and take full account of advice from a new independent body on whether changes in wages are in line with productivity developments and competitiveness.

Product market reforms and a better business environment – As part of a new reform agenda, Greece remains committed to:

- Removing barriers to competition based on input from the OECD.
- Strengthen the Hellenic Competition Commission.
- Introduce actions to reduce the burdens of administrative burden of bureaucracy in line with the OECD's input, including legislation that bans public sector units from requesting (from citizens and business) documents certifying information that the state already possesses (within the same or some other unit).
- Better land use management, including policies related to spatial planning, land use, and the finalisation of a proper Land Registry
- Pursue efforts to lift disproportionate and unjustified restrictions in regulated professions as part of the overall strategy to tackle vested interests.
- Align gas and electricity market regulation with EU good practices and legislation

Reform of the judicial system – The Greek government will:

- Improve the organisation of courts through greater specialisation and, in this context, adopt a new Code of Civil Procedure.
- Promote the digitisation of legal codes and the electronic submission system, and governance, of the judicial system.

Statistics – The Greek government reaffirms its readiness to:

- Honour fully the Commitment on Confidence in Statistics, and in particular the institutional independence of ELSTAT, ensuring that ELSTAT has the necessary resources to implement its work programme.
- Guarantee the transparency and propriety of the process of appointment of the ELSTAT President in September 2015, in cooperation with EUROSTAT.

IV. Humanitarian Crisis – The Greek government affirms its plan to:

- Address needs arising from the recent rise in absolute poverty (inadequate access to nourishment, shelter, health services and basic energy provision) by means of highly targeted non-pecuniary measures (e.g. food stamps).
- Do so in a manner that is helpful to the reforming of public administration and the fight against bureaucracy/corruption (e.g. the issuance of a Citizen Smart Card that can be used as an ID card, in the Health System, as well as for gaining access to the food stamp program etc.).
- Evaluate the pilot Minimum Guaranteed Income scheme with a view to extending it nationwide.
- Ensure that its fight against the humanitarian crisis has no negative fiscal effect.

Anlage 2a

Arbeitsübersetzung (Spr.-Dienst BMF) Übers.-Nr. 0157-2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Eurogruppe,

beim Treffen der Eurogruppe am 20. Februar 2015 wurde die griechische Regierung aufgefordert, den Institutionen bis Montag, dem 23. Februar 2015, eine erste umfassende Liste mit den von ihr angestrebten Reformmaßnahmen vorzulegen, die bis Ende April 2015 weiter zu konkretisieren und zu vereinbaren sind.

Neben der Kodifizierung ihrer Reformagenda verpflichtete sich die griechische Regierung gemäß der programmatischen Erklärung des Premierministers Tsipras gegenüber dem griechischen Parlament, sich eng mit den europäischen Partnern und Institutionen und dem Internationalen Währungsfonds abzustimmen und Maßnahmen zur Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Sicherung der Finanzstabilität und Förderung der wirtschaftlichen Erholung zu ergreifen.

Nachfolgend ist die erste umfassende Liste mit den von der griechischen Regierung angestrebten Reformmaßnahmen aufgeführt. Es ist unsere Absicht, diese Maßnahmen unter Inanspruchnahme der verfügbaren fachlichen Unterstützung und Finanzierung durch den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds umzusetzen.

Schlussformel

Yanis Varoufakis Finanzminister Hellenische Republik

I. Finanz- und strukturpolitische Maßnahmen

Steuerpolitik - Griechenland verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Reform der Mehrwertsteuerpolitik, -verwaltung und -durchsetzung. Es werden beträchtliche Anstrengungen zur Verbesserung der Beitreibung und zur Bekämpfung der Hinterziehung unter konsequenter Nutzung elektronischer Mittel und anderer technologischer Innovationen unternommen. Die Mehrwertsteuerpolitik wird im Hinblick auf die Sätze vereinfacht, und zwar so, dass die tatsächlichen Einnahmen maximiert werden, ohne dass sich dies negativ auf die soziale Gerechtigkeit auswirkt; zudem wird die Begrenzung der Ausnahmeregelungen und der Beseitigung unangemessener Nachlässe angestrebt.
- Änderung der Besteuerung von gemeinsamen Anlagen und der Vergünstigungen auf bestimmte Einkünfte und deren Aufnahme in das Einkommensteuergesetz.
- Die Definition von Steuerbetrug und -hinterziehung wird erweitert und die Steuerimmunität aufgehoben.
- Modernisierung des Einkommensteuergesetzes und Abschaffung von Befreiungen sowie ggf. deren Ablösung durch auf die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit abzielende Maßnahmen.
- Resolute Umsetzung und Verbesserung der Rechtsvorschriften zu Verrechnungspreisen.
- Es werden Anstrengungen zur Schaffung einer neuen Kultur der Steuerehrlichkeit unternommen, um sicherzustellen, dass alle Gesellschaftsgruppen, insbesondere die Wohlhabenden, einen gerechten Beitrag zur Finanzierung der staatlichen Maßnahmen leisten. In diesem Zusammenhang soll mit der Hilfe europäischer und internationaler Partner eine Vermögensdatenbank zur Unterstützung der Steuerbehörden bei der Ermittlung der Richtigkeit vorheriger Einkommensteuererklärungen geschaffen werden.

Verwaltung der öffentlichen Finanzen - Griechenland wird die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Verabschiedung von Änderungen am Haushaltsrahmengesetz und Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Der Haushaltsvollzug und die Überwachungs- und Meldezuständigkeiten werden verbessert und geklärt. Die Zahlungsverfahren werden modernisiert und beschleunigt; gleichzeitig wird unabhängigen Behörden und/oder Regulierungsbehörden ein höheres Maß an finanzieller und haushaltspolitischer Flexibilität und Rechenschaft gewährt.
- Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Begleichung von Zahlungsrückständen, Steuererstattungen und Rentenansprüchen.
- Verwandlung des bereits etablierten (obgleich bislang ruhenden) Rats für Finanzpolitik (Fiscal Council) in eine voll funktionsfähige Stelle.

Finanzverwaltung - Griechenland wird die Steuer- und Zollverwaltungen unter Zuhilfenahme der verfügbaren technischen Hilfe modernisieren. Zu diesem Zweck

wird Griechenland folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verbesserung der Offenheit, Transparenz und internationalen Reichweite des Verfahrens, nach dem der Generalsekretär des Generalsekretariats der Steuerverwaltung ernannt, mit Blick auf dessen Leistung kontrolliert und ersetzt wird.
- Stärkung der Unabhängigkeit des Generalsekretariats der Steuerverwaltung (GSPR), ggf. durch weitere Gesetze zum Schutze vor allen Arten der Einflussnahme (politischer oder anderer Natur) bei gleichzeitiger Gewährleistung der vollen Transparenz und Rechenschaft für seine Tätigkeiten. Zu diesem Zweck werden die Regierung und der GSPR die verfügbare technische Hilfe in vollem Umfang nutzen.
- Quantitativ und qualitativ angemessene Personalbesetzung des GSPR, insbesondere die mit den Vermögenden und Großschuldnern befassten Einheiten der Finanzverwaltung, und Sicherstellung, dass er über robuste Befugnisse auf dem Gebiet der Ermittlung/Strafverfolgung verfügt und Ressourcen hat, die auf den Kapazitäten der SDOE aufbauen, um dem Steuerbetrug und den Steuerrückständen der höheren Einkommensgruppen effektiv zu begegnen. Es werden die Vorteile einer Integration der SDOE in die GSPR berücksichtigt.
- Zunahme bzw. Erhöhung von Inspektionen, risikobasierten Betriebsprüfungen und Beitreibungskapazitäten und gleichzeitige Bemühung, die Beitreibung von Einnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen auf gesamtstaatlicher Ebene zu integrieren.

Öffentliche Ausgaben - Die griechische Regierung verpflichtet sich zu Folgendem:

- Eine Überprüfung und Kontrolle der Ausgaben in allen Bereichen der Staatsausgaben (z. B. Bildung, Verteidigung, Verkehr, Kommunalverwaltung, Sozialleistungen)
- Hinwirkung auf eine drastische Verbesserung der Effizienz der von der zentralen und lokalen Regierung verwalteten Stellen und Einheiten, indem auf Haushaltsverfahren, Verwaltungsumstrukturierungen und die Umverteilung von schlecht eingesetzten Ressourcen abgezielt wird.
- Identifizierung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung mittels einer gründlichen Ausgabenüberprüfung aller Ministerien und Rationalisierung von gehalts- und rentenunabhängigen Ausgaben, die aktuell ganze 56 % der öffentlichen Gesamtausgaben ausmachen.
- Umsetzung von Rechtsvorschriften (aktuell in Entwurfsform beim Obersten Rechnungshof) zur Überprüfung von Lohnnebenleistungen im öffentlichen Sektor.
- Validierung der Leistungen mittels Gegenkontrollen in den zuständigen Behörden und Verzeichnissen (z. B. Steuernummerregister, AMKA-Register), die helfen, nicht anspruchsberechtigte Begünstigte zu identifizieren.
- Kontrolle der Ausgaben im Gesundheitswesen und Verbesserung der medizinischen Versorgung und Qualität unter Wahrung des allgemeinen Zugangs zu medizinischen Leistungen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Regierung, gemeinsam mit europäischen und internationalen Institutionen, einschließlich der OECD, konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Sozialversicherungsreform - Griechenland verpflichtet sich, die Modernisierung des Rentensystems fortzuführen. Die Regierung wird folgende Maßnahmen ergreifen:

- Fortsetzung der Arbeiten an Verwaltungsmaßnahmen zur Vereinheitlichung und Optimierung der Rentenpolitik sowie zur Beseitigung von Schlupflöchern und Anreizen, die in der gesamten Wirtschaft, insbesondere im Bankensektor und öffentlichen Dienst, zu einer übermäßig hohen Zahl an vorzeitigen Renteneintritten führen.
- Zusammenlegung von Rentenfonds zur Erzielung von Einsparungen.
- Stufenweise haushaltsneutrale Abschaffung von Gebühren im Namen "Dritter" (Bagatellgebühren)
- Engere Kopplung von Rentenbeiträgen an das Einkommen, Vereinheitlichung von Leistungen, Stärkung von Anreizen zur Anmeldung von Erwerbstätigkeiten sowie gezielte Unterstützung von Arbeitnehmern zwischen 50 und 65 Jahren, unter anderem durch ein garantiertes Mindesteinkommen, um den sozialen und politischen Druck zu beseitigen, vorzeitig in den Ruhestand zu treten und damit die Rentenfonds zu überlasten.

Öffentliche Verwaltung & Korruption - Griechenland will eine moderne öffentliche Verwaltung. Zu diesem Zweck werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Korruptionsbekämpfung wird landesweit zur Priorität erhoben und der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung der Korruption vollständig umgesetzt.
- Bekämpfung des Schmuggels von Tabakprodukten und Kraftstoffen, Überwachung der Preise importierter Waren (um Einnahmeverluste während des Imports zu vermeiden) und Bekämpfung der Geldwäsche. Die Regierung beabsichtigt, in diesen Bereichen unverzüglich ehrgeizige Einnahmeziele festzulegen, die unter Federführung des neu geschaffenen Postens des Staatsministers verfolgt werden sollen.
- Reduzierung (a) der Anzahl der Ministerien (von 16 auf 10), (b) der Anzahl der "Sonderberater" in der Regierung und (c) der Zusatzleistungen für Minister, Abgeordnete und Spitzenbeamte (z. B. Dienstwagen, Reisekosten, Zuschüsse)
- Verschärfung der Rechtsvorschriften über die Finanzierung politischer Parteien und Aufnahme von Obergrenzen für die Kreditaufnahme bei Finanzund sonstigen Instituten.
- Unverzügliche Inkraftsetzung der aktuellen (jedoch ruhenden)
 Rechtsvorschriften, in denen die Erträge von Medienunternehmen (Presse und
 elektronischen Medien) geregelt sind, um sicherzustellen (durch
 ordnungsgemäß konzipierte Auktionen), dass sie den staatlichen Marktpreis für
 genutzte Frequenzen zahlen, und in denen die Weiterführung
 verlustbringender Medienbetriebe (ohne einen transparenten
 Rekapitalisierungsprozess) untersagt ist.
- Schaffung eines transparenten, elektronisch verfügbaren, institutionellen Rahmenwerks mit Echtzeitfunktion für öffentliche Ausschreibungen/die öffentliche Beschaffung; Wiedereinführung von DIAVGEIA (ein vernachlässigtes, elektronisch verfügbares, öffentliches Register mit Informationen zu Aktivitäten im öffentlichen Beschaffungswesen)
- Reformierung der Vergütungstabellen im öffentlichen Dienst mit dem Ziel, die

Lohnverteilung durch Produktivitätssteigerungen und einer angemessenen Einstellungspolitik zu entschärfen, ohne die derzeitigen Lohnuntergrenzen zu senken. Gleichzeitig wird jedoch dafür Sorge getragen, dass die Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Dienst nicht steigen.

- Rationalisierung der Lohnnebenleistungen mit dem Ziel, im Einklang mit der bewährten EU-Praxis die Gesamtausgaben zu senken, ohne die Arbeitsfähigkeit des öffentlichen Sektors zu gefährden
- Unterstützung von Maßnahmen, um die Verfahren zur Personalgewinnung zu verbessern, die leistungsorientierte Besetzung von Managerposten zu fördern, Mitarbeiterbewertungen auf der Grundlage objektiver Beurteilungen zu erstellen und gerechte Verfahren zur maximalen Erhöhung der Mobilität von Personal und anderen Ressourcen innerhalb des öffentlichen Sektors zu entwickeln.

II. Finanzstabilität

Ratenzahlungsregelungen - Griechenland verpflichtet sich zu Folgendem:

- Umgehende Nachbesserung bei der Gesetzgebung über die Begleichung von Zahlungsrückständen bei Steuern und Sozialabgaben in Übereinstimmung mit den Institutionen
- Anpassungen bei den Ratenzahlungsregelungen, sodass effektiv zwischen Folgendem unterschieden werden kann: (a) strategischem Zahlungsverzug/Zahlungsausfall und (b) Zahlungsunfähigkeit; im Fall von (a) werden betroffene Privatpersonen/Unternehmen mittels zivil- und strafrechtlicher Verfahren gezielt verfolgt (vor allem in den hohen Einkommensgruppen), im Fall von (b) werden betroffenen Privatpersonen/Unternehmen Rückzahlungskonditionen angeboten, die das Überleben potenziell solventer Unternehmen sichern, Mitnahmeeffekte vermeiden, moralische Risiken ausschließen und die soziale Verantwortung sowie eine ordnungsmäße Rückzahlungsmentalität fördern.
- Entkriminalisierung von Schuldnern mit niedrigen Einkommen und geringen Verbindlichkeiten
- Intensivierung der Vollstreckungsmaßnahmen und -verfahren, darunter der Rechtsrahmen für die Beitreibung ausstehender Steuern und die Einführung wirksamer Beitreibungsinstrumente.

Bankenwesen und notleidende Kredite. Griechenland verpflichtet sich zu Folgendem:

- Banken sollen ihre Geschäfte nach soliden kaufmännischen und bankwirtschaftlichen Prinzipien führen.
- Vollständige Nutzung des griechischen Finanzstabilisierungsfonds (HFSF) und Sicherstellung in Zusammenarbeit mit dem SSM, der EZB und der Europäischen Kommission, dass er seiner Schlüsselrolle bei der Sicherung der Stabilität des Bankensektors sowie bei der Kreditvergabe an Unternehmen unter Einhaltung der EU-Wettbewerbsregeln in angemessener Weise nachkommt.
- Umgang mit notleidenden Krediten unter vollständiger Berücksichtigung der Kapitalausstattung der Banken (unter Beachtung des verabschiedeten

- Verhaltenskodex für Banken), der Arbeitsweise des Rechtssystems, der Lage auf dem Immobilienmarkt sowie von Fragen der sozialen Gerechtigkeit und von negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt.
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Banken und den Institutionen, um im kommenden Zeitraum Versteigerungen von Hauptwohnungen von Personen mit Einkommen unter einer bestimmten Schwelle zu vermeiden und gleichzeitig strategisch motivierte säumige Schuldner zu bestrafen, mit dem Ziel:
 - (a) die Unterstützung des umfangreichen Reformprogramms durch die Gesellschaft aufrechtzuerhalten.
 - (b) einen weiteren Verfall der Immobilienpreise zu verhindern (der sich nachteilig auf die Portfolios der Banken auswirken würde), (c) die finanziellen Auswirkungen gestiegener Obdachlosenzahlen so gering wie möglich zu halten und (d) eine starke Zahlungsmentalität zu fördern.

 Maßnahmen werden ergriffen, um die am stärksten gefährdeten Haushalte zu
 - Maßnahmen werden ergriffen, um die am stärksten gefährdeten Haushalte zu unterstützen, die ihre Kredite nicht bedienen können.
- Angleichung des Gesetzes zur außergerichtlichen Einigung an die Ratenzahlungsregelungen nach deren Änderung, um die Risiken für die öffentlichen Finanzen und die Zahlungsmentalität zu begrenzen und gleichzeitig die Umschuldung im Privatsektor zu erleichtern.
- Modernisierung des Konkursrechts und Abbau der Bearbeitungsrückstände

III. Wachstumsfördernde Maßnahmen

Privatisierungen und Verwaltung des öffentlichen Vermögens - Zur Förderung der Investitionstätigkeit in wichtigen Bereichen und effizienten Nutzung des staatlichen Vermögens verpflichtet sich die griechische Regierung zu Folgendem:

- Keine Rücknahme von bereits abgeschlossenen Privatisierungen. In Fällen, in denen das Ausschreibungsverfahren bereits läuft, respektiert die Regierung dieses gemäß den rechtlichen Vorschriften.
- Sicherstellung der Grundversorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen durch privatisierte Unternehmen/Branchen im Einklang mit den nationalen politischen Zielen sowie dem EU-Recht.
- Überprüfung von noch nicht eingeleiteten Privatisierungen unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Bedingungen mit dem Ziel, den langfristigen Nutzen für den Staat zu maximieren, Einnahmen zu erzielen, den Wettbewerb in der lokalen Wirtschaft zu fördern, einen nationalen Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen und die langfristigen Wachstumschancen zu erhöhen.
- Ab sofort Anwendung einer Verfahrensweise, bei der jede neue Fall einzeln sachlich geprüft wird, mit Schwerpunkt auf langjährigen Mietverträgen, Joint Ventures (öffentlich-private Zusammenarbeit) und Verträgen, mit denen nicht nur die staatlichen Einnahmen, sondern auch die zu erwartende private Investitionstätigkeit maximiert werden.
- Zusammenlegung (des HRDAF) mit verschiedenen Verwaltungsagenturen für öffentliches Vermögen (die derzeit über den gesamten öffentlichen Sektor verteilt sind) mit dem Ziel, staatliches Vermögen aufzubauen und durch mikroökonomische Reformen und Reformen im Bereich der Eigentumsrechte

den Wert dieses Vermögens zu steigern.

Arbeitsmarktreformen - Griechenland verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Erreichen der bewährten EU-Praxis im gesamten Bereich des Arbeitsmarktrechts durch Konsultationen mit den Sozialpartnern unter Hinzuziehung der Fachkompetenz und vorhandenen Informationen der ILO, der OECD und der verfügbaren technischen Hilfe.
- Ausbau und Weiterentwicklung des bestehenden Programms zur Schaffung befristeter Beschäftigungsangebote für Arbeitslose in Abstimmung mit den Partnern, sofern der Haushalt dies zulässt, und Verbesserung der Programme im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel der Auffrischung der Qualifikationen von Langzeitarbeitslosen.
- Schrittweise Einführung eines "intelligenten" Tarifverhandlungsverfahrens, das ein Gleichgewicht zwischen notwendiger Flexibilität und Gerechtigkeit schafft. Dies umfasst auch die angestrebte Vereinheitlichung und schrittweise Anhebung der Mindestlöhne dergestalt, dass Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsaussichten gesichert bleiben. Umfang und Zeitpunkt der Änderungen beim Mindestlohn werden in Abstimmung mit den Sozialpartnern sowie den europäischen und internationalen Institutionen, darunter die ILO, festgelegt unter vollumfänglicher Berücksichtigung der Einschätzung einer neuen unabhängigen Stelle dazu, ob die Lohnänderungen mit der Produktivitätsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit im Einklang stehen.

Produktmarktreformen und besseres Geschäftsumfeld - Im Rahmen einer neuen Reformagenda verpflichtet sich Griechenland weiterhin zu Folgendem:

- Abbau von Wettbewerbshindernissen auf der Grundlage von Empfehlungen der OECD.
- Stärkung der griechischen Wettbewerbsbehörde HCC.
- Einführung von Maßnahmen zum Bürokratieabbau entsprechend den Empfehlungen der OECD, u. a. Erlass von Vorschriften, nach denen Behörden keine Unterlagen anfordern dürfen (von Bürgern und Unternehmen), die Informationen enthalten, die dem Staat bereits vorliegen (in derselben oder einer anderen Behörde).
- Besseres Flächennutzungsmanagement, darunter Maßnahmen zur Raumplanung, Flächennutzung und zur Einrichtung eines angemessenen Grundbuchamts.
- Fortsetzung der Anstrengungen zur Aufhebung unverhältnismäßiger und ungerechtfertigter Beschränkungen bei den reglementierten Berufen im Rahmen der Gesamtstrategie zur Auflösung etablierter Interessen.
- Angleichung der Gas- und Strommarktregulierung an die bewährte EU-Praxis sowie das EU-Recht.

Justizreform - Die griechische Regierung verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Verbesserung der Organisation der Gerichte durch stärkere Spezialisierung und in diesem Zusammenhang Verabschiedung einer neuen Zivilprozessordnung.
- Vorantreibung der Digitalisierung der Gesetzbücher und des elektronischen

Einreichungssystems sowie der Verwaltungsstrukturen in der Justiz

Statistiken - Die griechische Regierung bekräftigt ihre Bereitschaft zu Folgendem:

- Vollumfängliche Erfüllung der Verpflichtung zu zuverlässigen Statistiken insbesondere Sicherstellung der institutionellen Unabhängigkeit von ELSTAT sowie ausreichender Mittel für die Umsetzung des Arbeitsprogramms von ELSTAT.
- Gewährleistung der Transparenz und Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zur Bestellung des ELSTAT-Präsidenten im September 2015 in Zusammenarbeit mit EUROSTAT.

IV. Humanitäre Krise - Die griechische Regierung bestätigt ihren Plan zur Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Erfüllung der Bedürfnisse, die mit dem jüngsten Anstieg der absoluten Armut (unangemessener Zugang zu Nahrung, Unterkunft, medizinischer Versorgung und grundlegender Energielieferung) einhergehen, durch gezielte nichtfinanzielle Hilfen (z. B. Lebensmittelmarken).
- Durchführung dieser Hilfsmaßnahmen dergestalt, dass die Reform der öffentlichen Verwaltung und den Kampf gegen Bürokratie/Korruption unterstützt werden (z. B. Ausgabe einer "intelligenten Bürgerkarte", die als Personalausweis, im Gesundheitswesen sowie für den Zugang zum Lebensmittelmarkenprogramm eingesetzt werden kann).
- Auswertung des Pilotprojekts zum garantierten Mindesteinkommen im Hinblick auf seine mögliche Ausweitung auf ganz Griechenland.
- Sicherstellung, dass die Haushaltslage durch die Bekämpfung der humanitären Krise nicht beeinträchtigt wird.

Anlage 3



INTERNATIONAL MONETARY FUND WASHINGTON, D.C. 20431

Fac simile: 1-202-623-4661 1-202-623-4662

February 23, 2015

The Honorable Jeroen Dijsselbloem President of the Eurogroup Finance Minister Kingdom of the Netherlands

Dear Jeroen,

My Staff has reviewed the list of measures that the Greek authorities prepared over the weekend. We think that it covers the broad topics that should be on the new Government's agenda. In view of this, we would certainly be able to support the conclusion that the list "is sufficiently comprehensive to be a valid starting point for a successful conclusion of the review," as called for by the Euro Group at its last meeting. But a determination in this regard should of course rest primarily on an assessment by Member States themselves and by the relevant European institutions.

While the authorities' list is comprehensive, it is generally not very specific, which is perhaps to be expected considering that the government is new in office. In some areas, like combating tax evasion and corruption, I am encouraged with what appears to be a stronger resolve on the part of the new authorities in Athens, and we look forward to learn more about their plans. In quite a few areas, however, including perhaps the most important ones, the letter is not conveying clear assurances that the Government intends to undertake the reforms envisaged in the Memorandum on Economic and Financial Policies. We note in particular that there are neither clear commitments to design and implement the envisaged comprehensive pension and VAT policy reforms, nor unequivocal undertakings to continue already-agreed policies for opening up closed sectors, for administrative reforms, for privatization, and for labor market reforms. As you know, we consider such commitments and undertakings to be critical for Greece's ability to meet the basic objectives of its Fund-supported program, which is why these are the areas subject to most of the structural benchmarks agreed with the Fund. Thus, it is important for me to emphasize that for the

2

discussions on a completion of the review to be successful they cannot be confined within the policy perimeters outlined in the Government's list.

My Staff and I look forward to working with the new Government on finding common ground, with the aim of concluding the 6th review of the Fund-supported program as soon as possible.

Thank you for all your efforts to get us to this point.

With best regards,

Clynd

Übers.-Nr.:1067-2015

Anlage 3a

<u>Interne Arbeitsübersetzung</u> (Spr.-D. BMF)



INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS WASHINGTON, D.C. 20431

Telefax:

1- 202- 623-4661 1 -202-623-4662

23. Februar 2015

An Herrn Jeroen Dijsselbloem Vorsitzender der Eurogruppe Finanzminister des Königreichs der Niederlande

Anrede

Meine Mitarbeiter haben am Wochenende die von der griechischen Regierung erstellte Maßnahmenliste geprüft. Wir sind der Ansicht, dass sie weitgehend die Themen abdeckt, die auf der Agenda der neuen Regierung stehen sollten. In Anbetracht dessen können wir uns durchaus der Aussage anschließen, dass diese Liste "umfassend genug ist, um als tragfähiger Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Abschluss der Überprüfung dienen zu können", wie von der Eurogruppe bei ihrer letzten Sitzung gefordert. Gleichwohl sollte ein endgültiger Beschluss in dieser Sache vornehmlich auf der Grundlage der Bewertung durch die Mitgliedstaaten selbst und die betreffenden europäischen Institutionen erfolgen.

Die von der Regierung erstellte Liste ist zwar umfangreich, jedoch nicht sehr konkret, womit wohl zu rechnen war, da die Regierung erst neu im Amt ist. In einigen Bereichen, wie z. B. der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption, bin ich angesichts der augenscheinlich stärkeren Entschlossenheit der neuen Regierung in Athen zuversichtlich und möchte gern mehr über ihre Pläne erfahren. In vielen, darunter in den wohl wichtigsten Bereichen enthält das Schreiben jedoch keine eindeutigen Zusagen der Regierung, dass sie beabsichtigt, die im Memorandum zur Wirtschafts- und Finanzpolitik vorgesehen Reformen umzusetzen. Insbesondere stellen wir fest, dass weder für die Ausgestaltung und Umsetzung der vorgesehenen umfassenden Reformen des Rentensystems und der Mehrwertsteuerpolitik noch für die Fortführung bereits vereinbarter politischer Maßnahmen zur Öffnung geschlossener Sektoren und zur Durchführung von Verwaltungsreformen, Privatisierungen und Arbeitsmarktreformen eindeutige und klare Zusagen gemacht wurden. Wie Ihnen bekannt ist, sind diese Verpflichtungen und Zusagen unseres Erachtens unabdingbar für die Fähigkeit Griechenlands, die grundlegenden Ziele seines vom IWF unterstützten Programms zu

erreichen. Aus diesem Grund sind in diesen Bereichen auch die meisten strukturellen Benchmarks mit dem IWF vereinbart worden.

Daher muss ich nachdrücklich betonen, dass die Diskussionen über einen Abschluss der Überprüfung nur dann erfolgreich verlaufen werden, wenn sie sich nicht nur auf die in der Liste der griechischen Regierung aufgeführten politischen Maßnahmen beschränken.

Meine Mitarbeiter und ich sehen der Zusammenarbeit mit der neuen Regierung zur Schaffung einer gemeinsamen Basis entgegen, sodass wir die sechste Überprüfung des vom IWF unterstützten Programms so bald wie möglich abschließen können.

Vielen Dank für all ihre Bemühungen, die uns bis hierher gebracht haben.

Schlussformel

Anlage 4

VALDIS DOMBROVSKIS Vice-President of the European Commission PIERRE MOSCOVICI
Member of the European Commission

Brussels, 24 February 2015 Ares(2015)

The Honorable Jeroen Dijsselbloem President of the Eurogroup

Dear Jeroen.

The Commission services have carefully reviewed the Greek government's reform proposals sent to you yesterday as President of the Eurogroup. This has been preceded by constructive exchanges over the week-end between the Greek authorities and representatives of the European Commission and the other institutions.

In the view of the Commission, this list is sufficiently comprehensive to be a valid starting point for a successful conclusion of the review as called for by the Eurogroup at its last meeting.

We are encouraged by the commitment to combat tax evasion and corruption, inter alia through efforts to modernise tax and custom administrations, as well as to pursue reforms to modernise the public administration. The Commission also notes the commitments in the area of statistics and considers it of vital importance that the institutional and operational independence of ELSTAT and its senior management be respected at all times.

Further specification of the reforms in these and other key areas is expected to be provided and agreed before the end of April, in line with last week's Eurogroup statement. The Commission looks forward to working with the new administration to elaborate what are at the moment still general commitments and transform these into clear policy actions.

The Commission underlines its willingness to continue to provide technical assistance in key areas to assist in the design and implementation of policies. As part of this process, the Commission underlines the importance of Greece fully respecting its commitment undertaken at the Eurogroup of 20 February 2015 to refrain from any roll back of measures and unilateral changes to the policies and structural reforms that would negatively impact fiscal targets, economic recovery or financial stability, as assessed by the institutions.

Determined and swift implementation of reform commitments will be key for a successful conclusion of the review.

Yours sincerely,

Valdis Dombrovskis

Pierre Moscovici

Anlage 4a

Interne Arbeitsübersetzung (Spr.-D. BMF)

Übers.-Nr. 0167-2015-2

VALDIS DOMBROVSKIS Vizepräsident der Europäischen Kommission

PIERRE MOSCOVICI Mitglied der Europäischen Kommission

Brüssel, den 24. Februar 2015 Ares (2015)

An Herrn Jeroen Dijsselbloem Vorsitzender der Eurogruppe

Anrede

Die Dienststellen der Kommission haben die gestern in Ihrer Funktion als Vorsitzender der Eurogruppe an Sie gerichteten Reformvorschläge der griechischen Regierung sorgfältig geprüft. Davor fand am Wochenende ein konstruktiver Austausch zwischen der griechischen Regierung und Vertretern der Europäischen Kommission und der anderen Institutionen statt.

Aus Sicht der Kommission ist diese Liste umfassend genug, um als tragfähiger Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Abschluss der Überprüfung dienen zu können, wie von der Eurogruppe bei ihrer letzten Sitzung gefordert.

Wir sind erfreut über die Verpflichtung zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption, unter anderem durch Anstrengungen zur Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung, sowie das Festhalten an Reformen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Außerdem nimmt die Kommission die Verpflichtungen bezüglich Statistiken zur Kenntnis und hält es für äußerst wichtig, dass die institutionelle und operative Unabhängigkeit von ELSTAT und deren Geschäftsführung jederzeit gewährleistet ist.

In Einklang mit der Erklärung der Eurogruppe von letzter Woche sollen vor Ende April weitere Einzelheiten zu den Reformen in diesen und anderen wichtigen Bereichen vorgelegt und beschlossen werden. Die Kommission freut sich darauf, gemeinsam mit der neuen Regierung an den derzeit noch allgemeinen Verpflichtungen zu arbeiten und diese in konkrete politische Maßnahmen umzuwandeln

Die Kommission unterstreicht ihre Bereitschaft, auch weiterhin technische Unterstützung in wichtigen Bereichen zu leisten und damit zur Gestaltung und Umsetzung der politischen Maßnahmen beizutragen. Vor diesem Hintergrund hebt die Kommission hervor, wie wichtig es ist, dass Griechenland seine bei der Sitzung der Eurogruppe am 20. Februar 2015 eingegangenen Verpflichtungen einhält, die den Verzicht auf eine Abkehr von bisherigen Maßnahmen sowie auf einseitige Änderungen an den Maßnahmen und Strukturreformen, die sich nach Einschätzung der Institutionen negativ auf die Haushaltsziele, wirtschaftliche Erholung und Finanzstabilität auswirken würden, beinhalten.

Eine entschlossene und zügige Umsetzung der zugesagten Reformen wird für den erfolgreichen Abschluss der Überprüfung wesentlich sein.

Schlussformel

glassia.

Valdis Dombravskis

Pierre Moscovici

Anlage 5



Mario Draghi President

Mr Jeroen Dijsselbloem President of the Eurogroup Council to the European Union Rue de la Loi / Wetstraat, 175 B-1048 Brussel Belgium

Frankfurt, 24 February 2015 L/MD/15/106

Dear Jeroen,

My Staff has reviewed the list of measures which the Greek authorities submitted yesterday evening. Our initial impression is that the document covers a wide range of reform areas and in this sense, it is sufficiently comprehensive to be a valid starting point for a successful conclusion of the review. However, as we expected it was not possible for the authorities to elaborate on concrete proposals and commitments that can be assessed by the institutions in respect to growth, public finances and financial stability. Given the very limited time available, this is understandable.

I assume that it is clear that the basis for concluding the current review, and also for any future arrangements, will be the existing commitments in the current Memorandum of Understanding and the Memorandum of Economic and Financial Policies (MEFP). In this context we note that the commitments outlined by the authorities differ from existing programme commitments in a number of areas. In such cases, we will have to assess during the review whether measures which are not accepted by the authorities are replaced with measures of equal or better quality in terms of achieving the objectives of the programme.

I would also again urge the Greek authorities to act swiftly to stabilise the payment culture and refrain from any unilateral action to the contrary.

With best regards,

mario ly

Tel.: +49 69 1344 7300 Fax: +49 69 1344 7305

E-mail: office.president@ecb.europa.eu

Website: www.ecb.europa.eu

Anlage 5a

Arbeitsübersetzung (Spr.-Dienst BMF) Übers.-Nr. 0158-2015



EUROSYSTEM

Mario Draghi Präsident

Herrn Jeroen Dijsselbloem Vorsitzender der Eurogruppe Rat der Europäischen Union Rue de la Loi / Wetstraat, 175 B-1048 Brüssel Belgien

Frankfurt, den 24. Februar 2015 UMD/15/106

Anrede

Meine Mitarbeiter haben die gestern Abend von der griechischen Regierung vorgelegte Maßnahmenliste geprüft. Unserem ersten Eindruck nach deckt das Dokument ein breites Spektrum an Reformbereichen ab und ist somit umfassend genug, um als tragfähiger Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Abschluss der Überprüfung dienen zu können. Wie erwartet war es der Regierung jedoch nicht möglich, konkrete Vorschläge und Zusagen auszuarbeiten, die von den Institutionen im Hinblick auf Wachstum, öffentliche Finanzen und Finanzstabilität bewertet werden können. Angesichts des äußerst knappen Zeitrahmens ist dies verständlich.

Ich gehe davon aus, dass klar ist, dass als Grundlage für den Abschluss der laufenden Überprüfung sowie für eventuelle künftige Vereinbarungen die bestehenden Zusagen nach dem aktuellen Memorandum of Understanding (MoU) und dem Memorandum zur Wirtschafts- und Finanzpolitik (MEFP) dienen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die von der Regierung dargelegten Verpflichtungen in einer Reihe von Bereichen von den bestehenden Programmzusagen abweichen. In den betreffenden Fällen werden wir im Rahmen der Überprüfung beurteilen müssen, ob von der Regierung nicht akzeptierte Maßnahmen durch Maßnahmen ersetzt werden, die unter dem Gesichtspunkt des Erreichens der Ziele des Programms qualitativ gleichwertig oder besser sind.

Ich fordere die griechische Regierung erneut dringend auf, zur Stabilisierung der Zahlungskultur rasch zu handeln und auf entgegengesetzte unilaterale Schritte zu verzichten.

Schlussformel

mario ly

